

**Mitgliederversammung**

**BVDN Baden-Württemberg**

**am 28.11.2020**

aufgrund der Coronapandemie fand die Mitgliederversammlung als Videokonferenz statt.

**Teilnehmer:**

Bretschneider, Imdahl, Hug, Freund, Ernst, Dannegger, , Weimer, Weiss, Dannert

**1. Begrüßung und Allgemeines ab 9 Uhr.**

Ausstausch über Coronainfektionen insbesondere auch bei Praxismitarbeitern.

**2. Tätigkeitsberichte des Vorstandes**

Hr. Freund:

Tätigkeiten: Vorstandsvorsitzender BDN- Baden- Württemberg, Newsletter, Mitarbeit bzw. Kommentierung Leitlinie, ...

TSVG: Empfehlung, wenn möglich, die TSVG-Fälle langsam zu steigern. Dies ist aber nicht in allen Praxen möglich, da manche die Mehrzahl ihrer Patienten als Neupatienten bzw. nur einmalig sehen.

Das RLV-Volumen wird um die TVSG-Fälle, die extrabudgetär vergütet werden, bereinigt. Wie ist dies bei Praxen mit Jobsharing, die einen Deckel in Eurobetrag haben? Hr. Weimer wird Anfrage bei der KV stellen.

Ein Mitglied berichtet, dass in benachbarten Versorgungsregionen Arztsitze nicht besetzt werden können. Er könnte auch durch eine angestellte Ärztin mehr Patienten sehen, ist jedoch gedeckelt. Empfehlung: Antrag bei der KV stellen, ggf. auch mit Angabe der Postleitzahl der behandelten Patienten. Ggf. Zweigpraxis eröffnen?

Hr. Danegger:

Bericht des Kassenwarts. Weiterhin gute finanzielle Situation. Durch eigene Geschäftsstelle (Fr. Hoffmann) hier höhere Ausgaben, jedoch weiterhin ausreichende Rücklagen. Der Kassenprüfer hat die Belege geprüft und keine Auffälligkeiten finden können.

Auf Antrag Hr. Dannert Abstimmung über Entlastung: Einstimmig bei einer Enthaltung wird der Kassenwart entlastet.

Hr. Hug:

Bericht von Selektivverträgen:

TK hat den Selektivvertrag Psychotherapie zum Ende Juli 2021 gekündigt. Diese hat eine Auswertung mit Vergleich von Selektiv-Patienten vs. Nicht-Selektiv-Patienten durchgeführt. Patienten im Selektivvertrag verursachen zu Beginn der Behandlung deutlich höhere Kosten, die im Verlauf der Zeit sinken, jedoch weiterhin höher sind, als bei Patienten, die nicht im Selektivvertrag sind. Die Kosten für stationäre Behandlungen sind niedriger bei den Selektiv-Patienten. Dies ist jedoch für die TK in der Entscheidung nicht relevant gewesen.

Der Selektivvertrag mit der DAK wurde von dieser zum Ende nächsten Jahres (2021) gekündigt, Patienten können noch bis Ende 2020 eingeschrieben werden.

Insgesamt besteht eine Tendenz bei den Ersatzkassen nicht mehr an Selektivverträgen teilzunehmen. Die BKKen sind jedoch weiterhin dabei, aktuell keine Hinweise, dass diese kündigen werden. In den Verhandlungen der Finanzierung jedoch härtere Verhandlungen.

Bosch BKK führt auch weiterhin den PNP-Vertrag fort.

Aufgrund der unklaren Gesetzeslage, mit möglicherweise kommendem Finanzausgleich der Krankenkassen zwischen den Bundesländern, entwickelt die AOK die Selektivverträge aktuell nicht weiter. Die aktuellen Selektivverträge laufen jedoch weiter.

Tätigkeitsbericht M. Ernst:

Vertreter im Fachgruppenbeirat, aktuell auch Nachrücker im beratenden Fachausschuss der KV, ein wichtiges Gremium. Das zeigt, dass die berufspolitische Arbeit sehr langsam, aber doch Früchte trägt.

**3. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl**

Hr. Weiss stellt den Antrag den Vorstand zu entlasten. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der bisherige Vorstand würde die Arbeit fortsetzen. Es wird darüber hinaus empfohlen, Herrn Weimer als zusätzliches Mitglied als Schriftführer in den Vorstand aufnehmen.

Daraufhin Abstimmung in der Mitgliederversammlung: Sowohl die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, als auch die Aufnahme von Herrn Weimer wird einstimmig beschlossen.

**4. Verschiedenes / Kollegialer Austausch**

Herr Danegger berichtet von der Kooperation des BVDN mit der Uniklinik Freiburg im Rahmen des PPA- Symposiums (Psychiatrisch Psychotherapie Aktuell). Der BVDN Baden-Württemberg beteiligt sich hier finanziell und bringt eigene Themen ein. Der BVDN wurde dort als Interessenvertretung der niedergelassenen Nervenärzte, Psychiater und Neurologen wahrgenommen. Themenvorschläge sind durch uns erfolgt. Die Referenten konnten von und durch die Universität gewonnen werden. Aufgrund der Coronapandemie fand das diesjähriges Symposium im September rein digital statt. Fr. Prof. Domschke sei an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert, Fr. Imdahl und Dr. Weimer werden den Kontakt halten, ein Treffen ist Anfang des Jahres geplant, Themenvorschläge können eingebracht werden. Gesetzt ist das Thema Depression und Essstörung. Weitere Vorschläge der Mitglieder sind Komorbiditäten (ggf. Sucht?), Zwangsstörungen, Medikamenten-abhängigkeit (Benzodiazepinen, Pregabalin, usw.) oder Off-Label-Gebrauch.

Austausch über den Umgang mit Cannabisverordung in den Praxen: Viele Patienten scheinen CBD (freiverkäuflich) einzunehmen. Gezielte Anfragen von Patienten nach einer Vorordnung von Cannabispräparaten habe eher abgenommen. Einzelne Individuelle Behandlungsversuche mit Cannabisblüten. Andere Mitglieder raten eher von inhalativen Cannabis ab, lieber Fertigarzneimittel wie Sativex oder alternativ Öl p.o. oder Kapseln. Einzelne Mitglieder, die Anträge auf Kostenübernahme gestellt haben wurden vom MDK abgelehnt, da die Evidenz für psychiatrische Indikationen gering ist und sich auch die Fachgesellschaft (DGPPN) eher negativ geäußert hat.

Nachbesetzung von Praxen: In zahlreichen (v.a., aber nicht nur ländlichen) Versorgungsregionen gibt es unbesetzte Facharztsitze. Durch die Nachbesetzung mit meist Neurologen ODER Psychiatern ist zudem dann oft die Versorgung einer Patientengruppe besonders schwierig.

Ende der Veranstaltung kurz vor 11 Uhr.

gez.

E. Weimer